

Protokoll

Gremium: Wirtschaftsausschuss

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 24.08.2017
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:47 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Claudia Beeken

Kreistagsabgeordnete/r

Herr Thorsten Bohmann

Herr Jörg Brunßen

Herr Jürgen Drieling

Herr Georg Köster

Herr Rüdiger Kramer

Herr Peter Meiwald

Herr Hermann Nee

Herr Frank Oeltjen

Frau Birgit Stadlik

Frau Freia Taeger

Frau Barbara Woltmann

von der Verwaltung

Herr Landrat Jörg Bensberg

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Leitender Kreisverwaltungsdirektor Dr. Thomas Jürgens

Herr Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker

Herr Kreisoberamtsrat Uwe Caspers

Herr Kreisamtsrat Fred Carstens

Herr Kreisamtsrat Jens Holthusen

Protokollführer

Frau Annemarie Schröder

Abwesend:

Kreistagsabgeordnete/r

Herr Frank Lukoschus

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 08.02.2017
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Mobilfunkinitiative Weser-Ems
Vorlage: BV/247/2017
- 7 Breitbandausbau im Landkreis Ammerland; aktueller Sachstand
Vorlage: MV/122/2017
- 8 Sachstand Netzausbau
Vorlage: MV/136/2017
- 9 Einzelbetriebliche Investitionsförderung in Niedersachsen
Vorlage: MV/119/2017
- 10 Programm zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen
Vorlage: MV/120/2017
- 11 Strategieprozess Nordsee
Vorlage: BV/250/2017
- 12 Radverkehrsanalyse Niedersachsen
Vorlage: MV/137/2017
- 13 Nahverkehrsplan V; Stellungnahme des Landkreises
Vorlage: MV/132/2017
- 14 Haushaltsplanung 2018; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/133/2017
- 15 Haushalt 2018
Vorlage: BV/251/2017
- 16 Mitteilungen des Landrates
- 17 Anfragen und Hinweise
- 18 Einwohnerfragestunde
- 19 Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Beeken eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Wirtschaftsausschusses und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung nach Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Beeken stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Wirtschaftsausschusses am 08.02.2017

Gegen die vorgenannte Niederschrift werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen

Zu TOP 6 Mobilfunkinitiative Weser-Ems Vorlage: BV/247/2017

KOAR Caspers trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

KA Woltmann führt aus, dass die Mobilfunkinitiative Weser-Ems von der CDU-Fraktion sehr begrüßt werde. Erfreulich sei, dass diese Initiative von mehreren Landkreisen gemeinsam betrieben und damit eine Datengrundlage geschaffen werde, die deutlich mache, wo noch „weiße Flecke“ im Mobilfunknetz vorhanden seien. Wenn bekannt sei, wo unzureichende Mobilfunkübertragungsraten gegeben seien, könne zielgerichtet mit dem Ausbau und der Aufstellung weiterer Funkmasten begonnen werden. Es sei zu hoffen, dass die Aufstellung von Mobilfunkmasten in der Nähe von Wohnbebauungen von den Bürgerinnen und Bürgern dann auch akzeptiert würde. Sie erinnert daran, dass in Rostrup das Aufstellen eines Sendemastes von den Anwohnern aufgrund der Befürchtung einer Gesundheitsgefährdung nicht gewollt ge-

wesen sei. Sie bittet darum, dass die Mobilfunkinitiative breit mitgetragen und begleitet werde und Standorte gefunden würden, die einen ausreichenden Abstand zur Wohnbebauung einhielten, aber gleichzeitig zu einem guten Ausbau des Mobilfunknetzes beitragen würden.

KA Drieling führt aus, dass die FDP-Fraktion die Mobilfunkinitiative Weser-Ems ebenfalls unterstütze und dem Beschlussvorschlag zustimmen werde. Es sei in den letzten Jahren immer wieder ergebnislos versucht worden, in verschiedenen Bereichen die Mobilfunksituation zu verbessern. Es sei nun zu hoffen, dass durch die Mobilfunkinitiative Weser-Ems ein Umdenken stattfinde und dass es für die betroffenen Regionen zu einer Angebotsverbesserung kommen werde.

KA Köster schließt sich den Beiträgen der Vorredner an. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sehe die Mobilfunkinitiative Weser-Ems positiv. Er merkt an, dass schnelles Internet und Mobilfunk für ihn wesentliche Elemente der Daseinsvorsorge seien und flächendeckend verfügbar sein sollten. Den Breitbandausbau habe der Landkreis Ammerland mit hohen Investitionen gefördert, die eigentlich auch von privaten Investoren hätten geleistet werden können. Er habe nunmehr die Sorge, dass sich die privaten Anbieter auch beim Mobilfunk im ländlichen Raum mit Investitionen zurückhalten werden.

Ltd. KVD Dr. Jürgens erläutert, dass es eigentlich Pflicht der Netzbetreiber sei, den Ausbau des Mobilfunknetzes sicherzustellen. Der Landkreis Cloppenburg habe die kreiseigene Planung bereits fertiggestellt. Die Gespräche dort mit den Betreibern hätten jedoch eine geringe Investitionsbereitschaft im ländlichen Raum gezeigt. Ziel könne zunächst nur sein, in einem ersten Schritt die gesamträumliche Datengrundlage zu erstellen. Damit könnten dann die Verantwortlichen zum Handeln aufgefordert werden (Investitionsbereitschaft bei den Netzbetreibern und Auflegen von Förderprogrammen).

Auf Nachfrage von KA Bohmann, zu welchem Zeitpunkt man mit der Datengrundlage rechnen könne, antwortet Ltd. KVD Dr. Jürgens, dass die Mobilfunkplanung für den Landkreis Ammerland kurzfristig in Auftrag gegeben werden könne und die Erstellung nicht lange dauern werde. Er gehe davon aus, dass noch in diesem Jahr Ergebnisse vorlägen und dann in eine Weser-Ems-weite Planung übernommen werden könnten.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine kreiseigene Mobilfunkplanung für den Landkreis Ammerland erstellen zu lassen.

Hierfür werden außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € bereitgestellt.

Die Deckung des Mehraufwandes ist durch den Planüberschuss im Gesamthaushalt 2017 sichergestellt.

**Zu TOP 7 Breitbandausbau im Landkreis Ammerland; aktueller Sachstand
Vorlage: MV/122/2017**

Ltd. KVD Dr. Jürgens trägt ausführlich den Sachverhalt vor.

KA Taeger führt aus, dass es unglücklich sei, dass das Projektgebiet Südwest nicht unmittelbar nach Fertigstellung des Projektgebietes Nordost gestartet werden könne. Sie fragt nach, warum die Feinplanung von der EWE nicht schon im Vorfeld gemacht worden sei. Des Weiteren geht sie auf die Sonderregelung für die Breitbandversorgung von Schulen ein und fragt nach, wie lange das Prüfverfahren dauern werde.

Ltd. KVD Dr. Jürgens erwidert, dass die EWE die fehlenden Daten für das Projektgebiet Südwest nachliefern werde. Wenn der beantragte Änderungsbescheid vorliege, könne mit dem Projekt Südwest begonnen werden. Hinsichtlich der Sonderförderung für Schulen sei fraglich, ob die Datenerfassung bis zum 27.10.2017 abgeschlossen werden könne und die Kosten unter 10 % liegen würden. Sollte dies nicht der Fall sein, müsste die zusätzliche Erschließung von unterversorgten Schulen neu ausgeschrieben werden.

LR Bensberg erläutert zum Projektgebiet Südwest, dass das Ausschreibungsergebnis günstiger als erwartet gewesen sei. Ein Förderbescheid über einen höheren Förderbetrag als das Ausschreibungsergebnis liege vor. Dieser könne aber nicht genutzt werden, weil weniger Fördermittel benötigt werden. Daher müsse ein neuer Förderbescheid beantragt werden. Dies liege nicht an Versäumnissen bei der Verfahrensbearbeitung. Im Hinblick auf die Schulen führt LR Bensberg aus, dass in einem Gespräch mit den Bürgermeistern/der Bürgermeisterin Einigkeit dahingehend geherrscht habe, dass die Datenbasis sorgfältig aufbereitet und nicht überstürzt gehandelt werden solle. Im Zweifel solle man die Frist verstreichen lassen, auch in der Erwartung, dass es weitere Förderprogramme geben werde. Es müsse genau geprüft werden, in welchen Schulen man wie tätig werden müsse. Die Rückmeldungen aus den Schulen ließen vermuten, dass damit extrem unterschiedlich umgegangen werde und auf die Gemeinden viel Arbeit zukomme. Daher gehe man davon aus, dass die Ausschlussfrist nicht eingehalten werden könne.

KA Oeltjen stellt fest, dass nur die Berufsbildende Schule kreiseigen sei und die anderen Schulen in der Trägerschaft der Gemeinden seien. Er fragt nach, ob das Förderprogramm auf Bundesebene im nächsten Jahr weitergeführt werde. Weil der Landkreis Ammerland nicht Träger der übrigen Schulen sei, müsse seiner Meinung nach eine Abstimmung mit den Gemeinden erfolgen.

Ltd. KVD Dr. Jürgens antwortet, dass das Förderprogramm auf Bundesebene im Jahr 2018 weitergeführt werde.

KA Brunßen fragt nach, wann mit Ergebnissen gerechnet werden könne, um offizielle Aussagen machen zu können.

Ltd. KVD Dr. Jürgens führt aus, dass im Spätherbst mit dem endgültigen Förderbescheid gerechnet werde. Danach könnten die erforderlichen Verträge abgeschlossen werden. Er hoffe, dass noch in diesem Jahr mit den Baumaßnahmen begonnen werden könne.

KA Woltmann fragt nach, ob bei einer Vertragsanpassung bzw. Abfassung eines endgültigen Förderbescheides noch eine detaillierte Prüfung erforderlich werde oder

ob es sich um ein rein formelles Verfahren handele. Des Weiteren fragt sie nach, ob von der BBS Ammerland bereits Bedarf mitgeteilt worden sei.

Ltd. KVD Dr. Jürgens teilt bzgl. der BBS Ammerland mit, dass dort Glasfaserkabel verlegt seien. Somit falle die BBS Ammerland aus der Förderung heraus. Zur Prüfung der Vertragsanpassung teilt er mit, dass das Verfahren in erster Linie ein Abgleich von Zahlen sei. Der Bund habe aber gefordert, dass jeder angeschlossene Haushalt genau benannt werde; dies aufzubereiten scheine für die EWE schwierig zu sein.

KVD Denker teilt ergänzend zur BBS Ammerland mit, dass jede Klasse mit 30 MBit versorgt werden müsse. Ob dies der Fall sei müsse noch geprüft werden.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 8 Sachstand Netzausbau
Vorlage: MV/136/2017

KOAR Caspers trägt anhand der Vorlage und einer Power-Point-Präsentation (s. Anlage) den Sachstand über die Netzausbauprojekte im Landkreis Ammerland detailliert vor.

Dabei geht er bei dem Projekt Conneforde-Cloppenburg-Merzen für beide Trassenvarianten insbesondere auch auf die sog. Engstellen ein, in denen erforderliche Abstände zu Wohnbebauungen unterschritten würden und wo in jedem Einzelfall eine Abwägung erforderlich sei, ob die Standarttechnik Freileitung oder eine Erdverkabelung gewählt werde.

Aufgrund aktueller Nachfragen im Fachamt ergänzt KOAR Caspers für den Bereich nordöstlich von Gristede, dass in dem dort geplanten und aufgrund der Wohnsiedlung Gristede nach Osten verschwenkte Trassenkorridor offensichtlich eine Feintrassierung möglich sei, die die erforderlichen Schutzabstände zu Wohngebäuden beinhalte, da dieser Bereich in den Antragsunterlagen sonst auch als Engstelle hätte benannt sein müssen.

KA Meiwald erkundigt sich nach dem Bedarf der Trasse Hilgenriedersiel/Emden-Cloppenburg. Des Weiteren fragt er nach, ob es durchsetzbar sei, dass der Landkreis gemeinsam mit der Gemeinde Apen verhindern könne, dass in das angesprochene Biotop eingegriffen werde.

KOAR Caspers erläutert zur Frage nach dieser Trasse, dass das Raumordnungsverfahren im Mai eingeleitet worden sei. Die Trasse (Gleichstrom, Erdkabel) sei erforderlich, um die gesteigerte Stromproduktion der Offshore-Anlagen in der Nordsee nach Süden abführen zu können. Anhand einer Power-Point-Folie erläutert er den geplanten Trassenverlauf im Bereich der Gemeinde Apen. Im Hinblick auf ein besonders geschütztes Biotop im Bereich Vreschen-Bokel und einer Kompensationsfläche im Bereich Holtgast sei insoweit von der Unteren Naturschutzbehörde eine Anpassung des Trassenverlaufs gefordert worden. Grundsätzliche raumordnerische Bedenken bestünden aber nicht. Die Gemeinde Apen habe eine eigene kritische

Stellungnahme abgegeben und fordere eine Prüfung von neuen Trassenalternativen südlich des Aper Tiefs.

KA Woltmann führt aus, dass es sich bei der Leitung um eine Gleichstromleitung handele und diese im Netzentwicklungsplan aufgeführt sei. Im Landkreis Cloppenburg müsse dafür sogar eine großflächige Konverterstation gebaut werden.

Zur Trasse Conneforde-Cloppenburg-Merzen erkundigt sich KA Meiwald nach der Höhe der Masten und dem Flächenbedarf für die Kabelübergangsanlage.

KOAR Caspers antwortet, dass die Höhe der Masten je nach Masttyp zwischen 40 und 70 Metern und die Mastabstände bei ca. 400 Metern liegen würden. Für die Kabelübergangsanlage werde (lt. Antragsunterlagen ca. 1,5 ha) naturschutzrechtlich Ausgleich und Ersatz gefordert.

KA Woltmann teilt mit, dass am 17.08. in Edewecht mit der Tennet und den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern eine Informationsveranstaltung stattgefunden habe. Die Bürger hätten dabei in Frage gestellt, ob eine Erdkabelverlegung in Moorgebieten überhaupt möglich sei. Sie schlägt vor, dass in der im Planfeststellungsverfahren noch abzugebenden Stellungnahme deutlich werden müsse, dass der Netzbetreiber die technische Machbarkeit einer sicheren Verlegung einer Erdkabelverlegung in Moorgebieten sehr sorgfältig zu prüfen, nachzuweisen und offen zu legen habe.

KOAR Caspers sagt eine entsprechende Ergänzung der Stellungnahme zu.

Ltd. KVD Dr. Jürgens teilt mit, dass laut Tennet eine technische Überprüfung stattgefunden habe und man dabei festgestellt habe, dass eine Erdkabelverlegung in Moorgebieten technisch möglich und wirtschaftlicher darstellbar sei.

KA Köster geht auf die Höhen der Masten ein. Er fragt nach, ob der Landkreis Ammerland Einfluss auf diese Höhen nehmen könne.

Ltd. KVD Dr. Jürgens antwortet, dass der Landkreis Ammerland darauf keinen Einfluss habe und die Auswahl des Masttyps von objektiven Kriterien (z. B. der Windanfälligkeit) abhängen.

Ltd. KVD Dr. Jürgens regt an, das Thema „Netzausbau“ zukünftig im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zu beraten, da es dabei fast ausschließlich um naturschutzfachliche und landwirtschaftliche Aspekte gehe. Er bittet um Zustimmung.

KA Woltmann führt aus, dass eine Beratung im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt sinnvoll sei. Sie bittet aber darum, dass im Wirtschaftsausschuss ein Sachstandsbericht erfolgen solle.

LR Bensberg führt aus, dass der Sachstand den Unterlagen des Fachausschusses und dem Protokoll entnommen werden könne und deshalb eine zusätzliche Behandlung im Wirtschaftsausschuss entbehrlich sei.

Der Wirtschaftsausschuss stimmt einer zukünftigen Beratung im Ausschuss für Landwirtschaft und Umwelt zu.

Zu TOP 9 Einzelbetriebliche Investitionsförderung in Niedersachsen
Vorlage: MV/119/2017

KAR Carstens trägt den Sachverhalt vor und bezieht sich auf die Vorlage.

KA Taeger fragt nach, ob die tarifvertragliche Bindung, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Förderung der Gleichstellung eine große Rolle spielen würden.

KAR Carstens teilt mit, dass eine Scoringtabelle mit 100 Punkten aufgestellt worden sei. Wenn der Betrieb an einen Tarif gebunden sei, erhalte dieser 15 Punkte. Eine Tarifbindung sei in den Betrieben überwiegend aber nicht gegeben. In Bezug auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und Gleichstellung gebe es verschiedene Möglichkeiten, Punkte zu erlangen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 10 Programm zur Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen
Vorlage: MV/120/2017

KAR Carstens trägt den Sachverhalt vor. Er teilt mit, dass aktuell 57 Anträge vorliegen würden. Die dritte Einplanungsrunde sei abgeschlossen worden. Insgesamt seien in diesem Jahr 46 Bewilligungen ausgesprochen worden.

KA Köster fragt nach, ob die Fördersumme von 700.000,00 € bei einer zusätzlichen Landesförderung immer noch angemessen und richtig sei. Des Weiteren fragt er nach, ob neben der Landesförderung eine Förderung durch das KMU-Programm möglich sei.

KAR Carstens antwortet, dass der Landkreis einen Passus in die Richtlinie aufgenommen habe, dass zusätzliche Förderprogramme zur Kofinanzierung des KMU-Programms herangezogen werden könnten. Die NBank schließe allerdings diese Art der Kofinanzierung aus.

Weiterhin teilt KAR Carstens mit, dass die Erhöhung der Fördersumme nach wie vor richtig sei, da es darum gehe, den Förderstau von aktuell 1,2 Mio. Euro abzubauen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 11 Strategieprozess Nordsee
Vorlage: BV/250/2017

KVD Denker teilt mit, dass die Übernachtungszahlen erfreulicherweise in bundesweiter Betrachtung gestiegen seien. Allerdings seien die Zahlen der Tourismusregion Nordsee im Vergleich zu anderen Regionen gesunken. Er verweist auf das der Vorlage beigefügte Schreiben des Tourismusverband Nordsee e. V.

KVD Denker geht auf die Ursachen für neue strukturelle Überlegungen ein. Zunächst sei die Digitalisierung anzusprechen. Es würden mehr Informationen über das Internet eingeholt und Unterkünfte gebucht. Auch müsse der demografischen Entwicklung Rechnung getragen werden. Insgesamt sei ein Wertewandel zu beobachten. Im

Ergebnis sei festzustellen, dass nach übereinstimmender Expertenmeinung die derzeitige Struktur zu kleinteilig sei. Es sei eine Leistungsbeschreibung erstellt worden, die Grundlage für eine Ausschreibung zum Strukturprozess sein werde. Mit dem „Letter of Intent“ würde der Landkreis Ammerland sich bereit erklären, an diesem strukturierten Prozess mitzuwirken.

KA Meiwald regt an, dass man insbesondere die Zusammenarbeit mit Biosphärenreservaten und regional typischen Akteuren in den Strategieprozess mit einbringen sollte.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Landkreis Ammerland unterstützt den „Strategieprozess Nordsee“ und verpflichtet sich durch die Unterzeichnung des „Letter of Intent“ an der Teilnahme. Die für die Sonderumlage in Höhe von 7.000,00 € erforderlichen Mittel, werden überplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Planüberschusses.

Zur Gegenfinanzierung können die im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich nicht mehr benötigten Mittel für den neuen Internetauftritt der ammerländer Touristinformation verwendet werden.

Zu TOP 12 Radverkehrsanalyse Niedersachsen
Vorlage: MV/137/2017

KAR Carstens trägt umfassend den Sachverhalt vor.

KA Taeger fragt nach, ob es neben der touristischen Erfassung von Radfahrern auch Analysen über Pendler gebe, die mit dem Rad zum Arbeitsplatz unterwegs seien.

EKR Kappelmann erwidert, dass es keine dauerhaft eingerichteten Mess- und Zählstellen gebe. Der Landkreis sowie die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr würden bedarfsweise Zählungen vornehmen. Zahlen über den Verlauf der Nutzung durch Radfahrer über einen längeren Zeitraum würden nicht vorliegen. Das Verfahren der Zählung sei sehr aufwändig. Im Straßenbauausschuss sei über das Thema Radschnellwege diskutiert worden, das nicht für den touristischen Verkehr relevant sei, sondern für Berufs- und Schülerverkehre. Es gebe keinen Radwegeabschnitt im Ammerland, der über 1.000 Nutzungen pro Tag erreiche. Für die Einrichtung von Radschnellwegen seien aber mind. 4.000 Nutzungen nötig, um eine Förderung erhalten zu können.

KA Meiwald führt aus, dass es sich bei den Zählungen vorerst um Bestandserfassungen handele, um dann Maßnahmen ergreifen zu können, die den Anteil an Radfahrern erhöhen könnten. Auf der Strecke von Bad Zwischenahn nach Oldenburg sei durchaus Potenzial, um einen Radschnellweg einzurichten. Ziel müsse es sein, eine Infrastruktur so zu schaffen, dass z. B. 4.000 Personen mit dem Rad von Bad Zwischenahn nach Oldenburg fahren wollen und es dürfen nicht abgewartet werden, bis diese Zahl erreicht sei, um dann erst einen Radschnellweg zu bauen. Dadurch laufe man der Entwicklung hinterher und dies sei politisch gesehen nicht klug. KA Meiwald hält eine qualifizierte Befragung für sinnvoll, um Auswertungen zu erhalten, was die Menschen bewegt, mit dem Rad oder lieber mit dem PKW zu fahren.

LR Bensberg führt aus, dass Radschnellwege im letzten Straßenbauausschuss Thema gewesen seien. 4.000 Radfahrer auf der Strecke von Bad Zwischenahn nach Oldenburg nachzuweisen, halte er für problematisch. Er macht deutlich, dass ein 4 m breiter Radweg für eine Förderung Voraussetzung sei und viel Fläche dafür benötigt werde. Um das Ausmaß eines 4 m breiten Radweges zu verdeutlichen, stellt er die Kreisstraßen im Ipwegermoor mit einer Breite von 4,50 m in den Vergleich. Des Weiteren würde ein Radschnellweg von Bad Zwischenahn nach Oldenburg in Wechloy in einem ca. 2 m breiten gemischten Fuß- und Radweg in Oldenburg enden. Die Kreisverwaltung würde Strecken im Landkreis Ammerland ohne Radwege bzw. mit sanierungsbedürftigen Radwegen in den Vordergrund stellen. Man stehe bereits in der Situation, dass auf bestehenden Radwegen die Radwegebenutzungspflicht aufgehoben werden müsse, weil u. a. die notwendige Breite nicht erreicht werde. LR Bensberg führt abschließend aus, dass nach seiner Kenntnis die vorhandenen Radschnellwege im Ruhrgebiet und in Göttingen auf altem vorhandenen Straßenkörper errichtet worden seien.

KA Oeltjen führt aus, dass die Analyse der Zählungen deutlich mache, dass der Radfahrerverkehr insbesondere im touristischen Bereich und im Bereich E-Bikes zunehme. Mit Zahlen aus Statistiken müsse man vorsichtig umgehen, da auch z. B. eine Person an einem Tag die gleiche Strecke mehrmals fahren könne und somit mehrfach gezählt werde. Entscheidend sei für ihn, dass der Radfahrertourismus wichtig für den Landkreis Ammerland sei. Mit Radfahrwegen sei das Ammerland gut ausgestattet, aber viele Radwege seien gleichzeitig auch für Fußgänger ausgelegt. Als Beispiel führt er den Radweg um das Zwischenahner Meer an, auf dem man in Konflikt mit Fußgängern kommen könnte. Man müsse überlegen, ob man statt einem Bau von Radschnellwegen eher Konfliktlösungen für bestehende Rad- und Fußgängerwege finden könne.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 13 Nahverkehrsplan V; Stellungnahme des Landkreises Vorlage: MV/132/2017

KAR Holthusen trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die Anlagen. Er führt abschließend aus, dass aus Sicht der Verwaltung dem Entwurf des Nahverkehrsplan V zugestimmt werden könne.

KVD Denker berichtet, dass es vor kurzer Zeit ein regionales Planungsgespräch für den Schienenpersonennahverkehr (SVPN) gegeben habe. Dabei sei es um das Zielkonzept 2022+ gegangen. Er teilt mit, dass auch über die RS 3 Bremen-Oldenburg gesprochen worden sei. Im Zielkonzept solle die RS 3 bis Oldenburg eingekürzt werden. Ergänzend solle es eine RS 3X geben, die zwischen Bad Zwischenahn und Bremen verkehre und die Haltepunkte Bad Zwischenahn, Wechloy, Oldenburg, Hude, Delmenhorst und Bremen bediene. Damit könne die Transferzeit um ca. 30 Minuten verkürzt werde. Der derzeitige Stundentakt der RS 3 werde auch zukünftig erhalten bleiben.

KA Taeger stellt fest, dass ein Schwerpunkt des Nahverkehrsplans die Beachtung der Barrierefreiheit sei. Sie führt aus, dass es oft Probleme gebe, wenn mehrere in

der Mobilität eingeschränkte Personen mit technischen Hilfsgeräten in ein Fahrzeug einsteigen wollen. Sie fragt nach, ob dieses Problem als Thema von den Beteiligten berücksichtigt werde.

KVD Denker antwortet, dass verschiedene Behindertenverbände mitwirken würden. Die Frage der Kapazität von Rollstuhl- oder Kinderwagenplätzen in Bahn und Bus würde thematisiert. Diese Frage sei auch im Zuge der Formulierung der Ausschreibungsunterlagen zu berücksichtigen. Insgesamt sei das Thema beim ZVBN präsent.

KA Brunßen spricht die Linie 375 an. Ziel müsse sein, dass diese Linie auch in den Ferien fahre. Er bittet die Ertüchtigung der Linie in die Zielplanung mit aufzunehmen.

KA Oeltjen führt aus, dass die Stellungnahme des Landkreises zum Nahverkehrsplan V zufriedenstellend sei. Bzgl. des straßengebundenen Verkehrs habe man viel auf den Weg bringen können. Verbesserungen im schienengebundenen Verkehr müsse man weiterhin im Auge behalten.

KA Meiwald schließt sich den Ausführungen von KA Oeltjen an. Er fragt nach, ob die Strecke nach Wilhelmshaven wieder an den Fernverkehr des Schienennetzes angeschlossen werde.

KAR Holthusen teilt mit, dass im Zielkonzept ausgeführt sei, dass der Regionalexpress aus Bremen kommend in Oldenburg geteilt werden solle, sodass ein Teil nach Norddeich und ein Teil nach Wilhelmshaven weiterfahre. So entstehe eine zwei-stündliche Direktverbindung Wilhelmshaven-Bremen. Es sei seitens des Verkehrsbundes Ems-Jade und der Kreisverwaltung angemerkt worden, dass eine Teilung nicht zu Lasten der Kapazitäten insbesondere in der Ferien- und Adventzeit gehen dürfe. Eine Teilung der Züge setze aber zum einen ein anderes Fahrzeugkonzept voraus, zum anderen seien verschiedene Infrastrukturmaßnahmen erforderlich. Es sei nicht bekannt, inwiefern die DB-Netz diese umsetze. Wenn keine Umsetzung erfolge, werde es beim Status quo bleiben.

KA Woltmann geht auf die Linie 375 von Edeweicht nach Bad Zwischenahn ein und fragt nach, ob diese Linie tatsächlich nicht in den Ferien fahre. Sie sei der Meinung, dass diese Linie durchgängig das ganze Jahr befahren werden müsse.

KAR Holthusen erläutert, dass die Linie 375 der Bedienungsebene 2 zugeordnet sei. Für die Bedienungsebene 2 habe man das langfristige Ziel, dass von Montag bis Samstag im Zweistundentakt gefahren werde. Faktisch sei die Linie 375 eine Linie der Bedienungsebene 3 und fahre überwiegend nur zu den Schulzeiten. In den Ferien fahre kein Bus.

KVD Denker führt ergänzend aus, dass in der Nahverkehrskommission auf der Basis der vorliegenden bekannten Nutzerzahlen über die Linie 375 beraten worden sei. Die Vergangenheit habe gezeigt, dass die Zahlen der Linie 375 nicht ausreichend gewesen seien, um dauerhaft zu einer deutlichen Verbesserung zu kommen. Des Weiteren sei seitens der Nahverkehrskommission gleichwohl die Notwendigkeit erkannt worden, unter Berücksichtigung dieser Ausgangslage zu einer Verbesserung zu kommen. Es sei ins Auge gefasst worden, dass nach einer Etablierung des Bürger-

busvereins Edeweicht mit diesem Kontakt aufgenommen werden sollte, um zu eruieren, ob die Möglichkeit bestehe, über den Bürgerbus eine Verbindung aufzubauen.

KA Taeger führt aus, dass der Bürgerbusverein eine konkrete Strecke in der Planung habe.

**Zu TOP 14 Haushaltsplanung 2018; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/133/2017**

EKR Kappelman führt aus, dass für den Wirtschaftsausschuss die wesentlichen Produkte Personennahverkehr, Wirtschaftsförderung und Förderung des Tourismus ausschlaggebend seien. Er geht insbesondere auf die Sachkosten und Erstattungen für die NachtEule auf Seite 50 der Vorlage ein und weist darauf hin, dass ein Teil der Kosten für die NachtEule innerhalb der Aufwendungen für die Linienbündel ausgewiesen werde. Insofern sei die NachtEule nach wie vor ein Zuschussgeschäft.

Auf Nachfrage von Vors. Beeken nach den übrigen Aufwendungen im Tourismusbereich, antwortet EKR Kappelman, dass es sich dabei um reine Personalkosten handle.

Auf Nachfrage von KA Köster, warum die Kosten im Personennahverkehr in 2017 gestiegen seien und in 2018 wieder fallen würden, antwortet KAR Holthusen, dass bei den Haushaltsplanungen keine konkreten Zahlen vorgelegen hätten. Das Jahr 2016 sei noch nicht spitz abgerechnet worden und somit würden weiterhin keine belastbaren Daten für die Haushaltsplanung vorliegen.

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 15 Haushalt 2018
Vorlage: BV/251/2017**

Es wird einstimmig beschlossen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreisausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2018 für die Produkte "Personennahverkehr", "Wirtschaftsförderung", "Förderung des Tourismus" in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 16 Mitteilungen des Landrates

Keine Mitteilungen.

Zu TOP 17 Anfragen und Hinweise

- a) KA Brunßen fragt nach, wann die neuen Spätfahrten des ÖPNV öffentlich bebunden werden.

KAR Holthusen teilt mit, dass neben bereits veröffentlichten Pressemitteilungen in Kürze eine Hauswurfsendung geplant sei.

KA Brunßen ist der Meinung, dass auch deutlich gemacht werden müsse, dass nach zwei Jahren eine Evaluation stattfinden werde und es ggf. zu einer Aufhebung der Spätfahrten kommen könne, wenn die Linien nicht ausgelastet seien.

LR Bensberg führt aus, dass vorerst nur die Linien beworben werden sollten und in einem zweiten Schritt zu prüfen sei, ob bei weiteren Bewerbungen der Linie dieser Hinweis nötig sei.

KA Oeltjen bittet darum, die angesprochene Hauswurfsendung auch in digitaler Form zur Verfügung gestellt zu bekommen, um diese auch weiterführend verteilen zu können.

- b) KA Oeltjen teilt mit, dass an der L 820 in Linswege trotz einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h die LKWs nach wie vor zu schnell durch die Ortschaft fahren. Er schlägt vor, entsprechende Radarkontrollen durchzuführen.

Zu TOP 18 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 19 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Beeken schließt die öffentliche Sitzung.